

Die wahre Kirche.

Zum Reformationstag.

Vor genau 400 Jahren kam in Geesten jenes bewundernswerten Reformationsfest an, das den Menschen die Freiheit gab, nicht auf weiteres „in Gedenken des eigenen Glaubens und seines Gottes gerichteten Menschen Gottes“ für sich zu regieren, wie ein jeder gegen Gott und falschliche Machtzeit gefügt zu verantworten. Das auf Grund dieses wahrhaftigen Machthabers Christusreiches getan haben, um in ihrem Besitz das evangelisch-lutherische eingurten und zu förderen, verdient dankbare Anerkennung. Aber es muss doch beim Reformationsfest dennoch ausgesprochen werden, dass Luthers Gedanken von der Kirche weit über das zu einer Zeit entstandene protestantische Staatskirchenamt hinausgingen. Luther hat das Dingreichen der weltlichen Obrigkeit zur Durchführung der Reformation stets nur als ein Mittel betrachtet, das nach dem Verzügen der Kirche um den äußeren Ordnung willen und „aus der Stube“ ausgetrete. Mit den Täden der neuen Reichsverfassung „93“ bedeutet keine Staatskirche; jede Religionsgemeinschaft erneut und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, lenkt die Entwicklung wieder in die Bahnen zurück, die Luther ursprünglich eingeschlagen wissen wollte.

So war von großer Tragweite, dass Luther die Unterschiede zwischen den lutherischen, rechtlich verfassten Kirchen und der wahren unsichtbaren Kirche, und doch zwischen beiden, eine lebendige Beziehung hergestellt hat. Die wahre Kirche, der „gottliche Fried“ besteht aus den wahren Glaubigen. „Wer sie ist nicht in die Lust gebaut; sie entzieht auf Erden, in der menschlichen Geschichte, durch das leidende bezeugte Evangelium, das die Gewissen erlöst und die Herzen überwindet; und die Glieder der wahren Kirche haben Gemeinschaft unter einander, werden so im Sterben, dienen einander in Liebe. Die lutherischen Kirchen aber sind der Boden, aus dem die wahre Kirche wachsen soll; in ihnen wird der Same des Evangeliums ausgekreut. Und mögen auch immerfort viele von diesen Samenkörnern auf unfruchtbarem Erdreich fallen, und mög auch fernst viel Unkraut neben denselben aufwachsen, umsonst ist diese Aussaat in seiner Kirche: „Wo das Wort Gottes bleibt, da bleibt auch die Kirche!“

So hat Luther die Christenheit gelehrt, mit nüchternem Blick all die Mängel und Fehler der gesellschaftlich gewordenen Kirchen zu erkennen und doch nicht daraus zu verzweifeln, dass Gott solche irrenen Geschöpfe seines Geistes haben und gebrauchen will, um auf dem Weg der Freiheit sein Reich unter den Menschen zu gründen und auszudehnen. Und jedem, der inne wird, was er an seiner Kirche hat, hat Luther ausgerufen: „Du musst auch mit tragen der Gemeine Unfall, und wie die Liebe und Freiheit aufgehoben, wiederum Liebe und Freiheit erzeugen Erfüllt und seinen Bedürftigen“. Luther hat damit den deutschen Kirchen und ihren Gliedern einen festen Grund gewiesen und ein hohes Ziel gesetzt. Je mehr die Reformation sich in diesem Sinne fortsetzt, desto besser für unser Volk!

Orthodoxes und Katholisches.

Dresden, den 30. Oktober 1926.

— Wettervorbericht für den 31. Oktober. (Mitgeteilt von der Sächs. Wetterwarte in Dresden). Temperaturen allgemein zurückgegangen bei auf nördliche Richtungen drehenden Winden. Vorübergehend bedeckt und Niederschläge, sowie örtlich besonders im Gebirge neblig. Vorhergehend wolzig.

— Daten für den 31. Oktober 1926. Sonnenaufgang 6.50 Uhr. Sonnenuntergang 4.37 Uhr. Mondaufgang 12.47 Uhr. Monduntergang 3.20 Uhr. 1617: Luther schlägt seine 95 Thesen gegen den Ablasshandel an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg an. 1835: Der Chemiker Adolf von Baeyer in Berlin geb. (gest. 1917). 1855: Der norwegische Polarforscher Otto Sverdrup auf Haarstad geb. 1918: Rücktritt des Generals Büdendorff, sein Nachfolger als Generalquartiermeister wird General Groener. — Daten für den 1. November 1926. Sonnenaufgang 6.51 Uhr. Sonnenuntergang 4.38 Uhr. Mondaufgang 1.52 Uhr. Monduntergang 3.28 Uhr. 1755: Lisabeton wird durch ein Erdbeben zerstört. 1801: Der ital. Komponist Vincenzo Bellini in Catania geb. (gest. 1865). 1865: Der Bibliograph Arthur Dressel in Uetersen geb. 1868: Der Schriftsteller Helig Hollander in Leoben geb. 1877: Der preuß. Generalleutnant Carl Frieder. Graf v. Wrangel geb. (gest. 1784). 1908: Der Geschichtsschreiber Theodor Mommsen in Charlottenburg gest. (geb. 1817).

— Wahlrecht und Wahlmöglichkeit — Dorum: Auf zur Wahl! Das lösliche Volk soll morgen an die Wahlurne treten, um den neuen Landtag zu wählen. Die Wahltagwoche vom 31. Oktober wird eine Schicksalwahl für das lösliche Volk werden. Wollte man vom Besuch der Wahlversammlungen auf die Wahlbeteiligung schließen, so würde man sich alzu großen Hoffnungen auf eine gute Beteiligung der Wählerchaft an der Wahl kaum eingeben können. Es hat aber schon manchmal behauptet werden können, dass bei früheren Wahlen der Besuch der Versammlungen wiederholt schlecht gewesen ist, während die Wahlbeteiligung die älteren Wahlen übertroffen hat. So ist gewiss zu hoffen und zu wünschen, dass diese Verhältnisse auch für die diesmalige Wahl zutreffen mögen. Man kann ohne Übereiterzung behaupten, dass der bürgerliche Teil der Wahlberechtigten in der Ausübung des Wahlrechts immer lässig genug gewesen ist. Mit dieser Lässigkeit muss es endgültig vorbei sein. Wo sich noch Wahlmöglichkeit breit machen sollte, da möge man das ersten Artikel der Reichsverfassung eingehen lassen, der sagt: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Deutet man jeder, dem das Gesetz des Vaterlandes nicht gleichgültig ist, begreifen, dass Wahlteilnahme unzählig ist. Niemand darf gelassen zur Seite treten und sich von der Verantwortung für Gottes Gnade freikümmern. Kein Wähler und keine Wählerin darf der Wahlurne fernbleiben mit der Ausrede, auf ihre Stimme werde es schließlich nicht ankommen. Die nationale Aufgabe, die das Landtagswahlrecht ist unendlich schwierig. Muß nicht jeder von uns sein Rechtes dazu tun, dass wir einen Landtag bekommen, der ihr gewachsen ist! Es sei darauf aufmerksam gemacht, dass der Landtag verfassungsmäßig auf vier Jahre gewählt wird. Wer sieht von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch macht, der mag bedenken, dass er sich auf vier Jahre jeder weiteren Gelegenheit begibt, auf die Zusammensetzung der Vertretung des löslichen Volkes den ihm auftretenden Einfluss auszuüben. Es ist die heilige Pflicht jedes Staatsbürgers, am morgigen Sonntag zur Wahlurne zu gehen und seine Stimme einer Partei abzugeben, die nur dem Volke und dem gesamten Volke zu dienen bereit ist. — Die Wahlen finden bekanntlich von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr statt. — Also: Auf zur Wahl!

— 1912: Die Wahlberichte fand in der Stadt Darmstadt die folgenden Gemeindewahlen statt, die die stimmberechtigte Bevölkerung bestimmt hat die Wahlergebnisse wie folgt:

1. Beispiel: „Haus“	2. Beispiel: „Glockenmarkt“
1. „Schloss“	1. „Schloss“
2. „Kirche“	2. „Kirche“
3. „Luther“	3. „Luther“
4. „Stadt“	4. „Stadt“
5. „Glocken“	5. „Glocken“
6. „Glocken“	6. „Glocken“
7. „Glocken“	7. „Glocken“
8. „Glocken“	8. „Glocken“
9. „Glocken“	9. „Glocken“
10. „Glocken“	10. „Glocken“

11. Beispiel: „Witten“ 1900 Stimmberechtigte.

12. Beispiel: „Witten“ 1912 Stimmberechtigte.

13. Beispiel: „Witten“ 1913 Stimmberechtigte.

14. Beispiel: „Witten“ 1914 Stimmberechtigte.

15. Beispiel: „Witten“ 1915 Stimmberechtigte.

16. Beispiel: „Witten“ 1916 Stimmberechtigte.

17. Beispiel: „Witten“ 1917 Stimmberechtigte.

18. Beispiel: „Witten“ 1918 Stimmberechtigte.

19. Beispiel: „Witten“ 1919 Stimmberechtigte.

20. Beispiel: „Witten“ 1920 Stimmberechtigte.

21. Beispiel: „Witten“ 1921 Stimmberechtigte.

22. Beispiel: „Witten“ 1922 Stimmberechtigte.

23. Beispiel: „Witten“ 1923 Stimmberechtigte.

24. Beispiel: „Witten“ 1924 Stimmberechtigte.

25. Beispiel: „Witten“ 1925 Stimmberechtigte.

26. Beispiel: „Witten“ 1926 Stimmberechtigte.

27. Beispiel: „Witten“ 1927 Stimmberechtigte.

28. Beispiel: „Witten“ 1928 Stimmberechtigte.

29. Beispiel: „Witten“ 1929 Stimmberechtigte.

30. Beispiel: „Witten“ 1930 Stimmberechtigte.

31. Beispiel: „Witten“ 1931 Stimmberechtigte.

32. Beispiel: „Witten“ 1932 Stimmberechtigte.

33. Beispiel: „Witten“ 1933 Stimmberechtigte.

34. Beispiel: „Witten“ 1934 Stimmberechtigte.

35. Beispiel: „Witten“ 1935 Stimmberechtigte.

36. Beispiel: „Witten“ 1936 Stimmberechtigte.

37. Beispiel: „Witten“ 1937 Stimmberechtigte.

38. Beispiel: „Witten“ 1938 Stimmberechtigte.

39. Beispiel: „Witten“ 1939 Stimmberechtigte.

40. Beispiel: „Witten“ 1940 Stimmberechtigte.

41. Beispiel: „Witten“ 1941 Stimmberechtigte.

42. Beispiel: „Witten“ 1942 Stimmberechtigte.

43. Beispiel: „Witten“ 1943 Stimmberechtigte.

44. Beispiel: „Witten“ 1944 Stimmberechtigte.

45. Beispiel: „Witten“ 1945 Stimmberechtigte.

46. Beispiel: „Witten“ 1946 Stimmberechtigte.

47. Beispiel: „Witten“ 1947 Stimmberechtigte.

48. Beispiel: „Witten“ 1948 Stimmberechtigte.

49. Beispiel: „Witten“ 1949 Stimmberechtigte.

50. Beispiel: „Witten“ 1950 Stimmberechtigte.

51. Beispiel: „Witten“ 1951 Stimmberechtigte.

52. Beispiel: „Witten“ 1952 Stimmberechtigte.

53. Beispiel: „Witten“ 1953 Stimmberechtigte.

54. Beispiel: „Witten“ 1954 Stimmberechtigte.

55. Beispiel: „Witten“ 1955 Stimmberechtigte.

56. Beispiel: „Witten“ 1956 Stimmberechtigte.

57. Beispiel: „Witten“ 1957 Stimmberechtigte.

58. Beispiel: „Witten“ 1958 Stimmberechtigte.

59. Beispiel: „Witten“ 1959 Stimmberechtigte.

60. Beispiel: „Witten“ 1960 Stimmberechtigte.

61. Beispiel: „Witten“ 1961 Stimmberechtigte.

62. Beispiel: „Witten“ 1962 Stimmberechtigte.

63. Beispiel: „Witten“ 1963 Stimmberechtigte.

64. Beispiel: „Witten“ 1964 Stimmberechtigte.

65. Beispiel: „Witten“ 1965 Stimmberechtigte.

66. Beispiel: „Witten“ 1966 Stimmberechtigte.

67. Beispiel: „Witten“ 1967 Stimmberechtigte.

68. Beispiel: „Witten“ 1968 Stimmberechtigte.

69. Beispiel: „Witten“ 1969 Stimmberechtigte.

70. Beispiel: „Witten“ 1970 Stimmberechtigte.

71. Beispiel: „Witten“ 1971 Stimmberechtigte.

72. Beispiel: „Witten“ 1972 Stimmberechtigte.

73. Beispiel: „Witten“ 1973 Stimmberechtigte.

74. Beispiel: „Witten“ 1974 Stimmberechtigte.

75. Beispiel: „Witten“ 1975 Stimmberechtigte.

76. Beispiel: „Witten“ 1976 Stimmberechtigte.

77. Beispiel: „Witten“ 1977 Stimmberechtigte.

78. Beispiel: „Witten“ 1978 Stimmberechtigte.

79. Beispiel: „Witten“ 1979 Stimmberechtigte.

80. Beispiel: „Witten“ 1980 Stimmberechtigte.

81. Beispiel: „Witten“ 1981 Stimmberechtigte.

82. Beispiel: „Witten“ 1982 Stimmberechtigte.

83. Beispiel: „Witten“ 1983 Stimmberechtigte.

84. Beispiel: „Witten“ 1984 Stimmberechtigte.

85. Beispiel: „Witten“ 1985 Stimmberechtigte.

86. Beispiel: „Witten“ 1986 Stimmberechtigte.

87. Beispiel: „Witten“ 1987 Stimmberechtigte.

88. Beispiel: „Witten“ 1988 Stimmberechtigte.

89. Beispiel: „Witten“ 1989 Stimmberechtigte.

90. Beispiel: „Witten“ 1990 Stimmberechtigte.

91. Beispiel: „Witten“ 1991 Stimmberechtigte.

92. Beispiel: „Witten“ 1992 Stimmberechtigte.

93. Beispiel: „Witten“ 1993 Stimmberechtigte.

94. Beispiel: „Witten“ 1994 Stimmberechtigte.

95. Beispiel: „Witten“ 1995 Stimmberechtigte.

96. Beispiel: „Witten“ 1996 Stimmberechtigte.

97. Beispiel: „Witten“ 1997 Stimmberechtigte.

98. Beispiel: „Witten“ 1998 Stimmberechtigte.

99. Beispiel: „Witten“ 1999 Stimmberechtigte.

100. Beispiel: „Witten“ 2000 Stimmberechtigte.

101. Beispiel: „Witten“